

Rechtsstaatlichkeit

Ich missbillige, was Sie sagen, aber ich werde bis zum Tod Ihr Recht verteidigen, es zu sagen.
– Evelyn Beatrice Hall¹

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder des FfF,

nun ist passiert, was wohl schon länger zu befürchten war. Mehrere Anschläge innerhalb weniger Tage haben auch in Deutschland Tote und Verletzte gefordert. Das ist furchtbar für die Opfer, ihre Angehörigen, diejenigen, die es miterleben mussten – für uns alle.

Neben den konkreten Folgen für die Beteiligten gab es aber leider auch diesmal wieder die in solchen Fällen inzwischen übliche Kakophonie in Medien und Politik. Die Berichterstattung nach den Ereignissen von München wurde von vielen kritisiert – stundenlange Live-Berichte im Fernsehen, die inzwischen obligatorischen Liveticker auf allen Internet-Portalen, ohne gesicherte Informationen, teilweise gar ohne jegliche Information. Die Kommunikation der Polizei selbst hob sich davon wohltuend ab – doch wollen wir wirklich, dass die einzigen verlässlichen Berichte künftig von der Polizei selbst kommen? Auch die neutrale Berichterstattung durch die Medien ist Merkmal einer Demokratie – auf die Art der Berichterstattung, in der teilweise über München berichtet wurde, können wir aber wohl verzichten. Vielleicht würde es sich gelegentlich lohnen, den einen oder anderen Liveticker wegzulassen, um die eingesparte Zeit für substantziellere Recherchen aufzuwenden – und vielleicht auch ein ganz klein wenig aus Respekt vor den Opfern.

Auffällig war im Nachhinein auch, dass ein Großteil der Live-Berichterstattung erst erfolgt ist, nachdem die Gefahr bereits vorbei war, nachdem der Täter sich offenbar vor den Augen von Polizeibeamten selbst das Leben genommen hatte. Vermutete weitere Täter, „mit Langwaffen“, entpuppten sich später als Zivilpolizisten im Einsatz. Dies wirft wiederum auch einen Schatten auf die gerade noch gelobte Informationspolitik der Polizei – war die Lage wirklich so unklar, dass die Bevölkerung stundenlang in Atem gehalten, die Millionenstadt München stundenlang lahmgelegt werden musste?

Das andere sind die politischen Folgen. Erneut überboten sich Sicherheitspolitiker:innen mit Forderungen zur Verschärfung von Gesetzen, zum Ausbau der Überwachung, zur Erweiterung von Befugnissen für Sicherheitsbehörden. Berichten zufolge wurde eine Einheit der Bundeswehr in Bereitschaft versetzt; nach dem Anschlag folgte die Ankündigung, in solchen Situationen künftig die Bundeswehr im Inneren einzusetzen – ein Vorhaben, das bereits lange politisch vorbereitet wird; meiner Erinnerung nach war es der damalige Innenminister Schäuble, der diese Forderung in den 1990er-Jahren zunächst wieder versucht hatte, populär zu machen. Es ist mittlerweile ein wenig langweilig, immer wieder auf die historischen Erfahrungen hinweisen zu müssen, derentwegen der Auftrag der Bundeswehr bisher auf die äußere Sicherheit beschränkt blieb. Merkwürdig ist aber, dass die Bundeswehr, die noch vor wenigen Wochen angeblich völlig unzureichend ausgerüstet war, um selbst ihren bisherigen Auftrag zu erfüllen, nun plötzlich die Lösung der Probleme bei der inneren Sicherheit darstellen soll.

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland ist die Trennung von innerer und äußerer Sicherheit Merkmal unseres Rechtsstaats – und nun soll das nicht mehr gelten? Nein, weil es ein Rechtsstaat ist, seien dieser Einsatz und auch weitere Mittel, wie Überwachung und (wie in den USA scheinbar inzwischen üblich) Folter, erlaubt, da sie ja „rechtsstaatlich“ eingesetzt werden, erhalte ich zur Antwort. Doch das ist Unsinn: Es gibt keine „rechtsstaatliche“ Folter, es gibt „rechtsstaatliche“ Überwachung nur in engen Grenzen, die längst überschritten sind, und es gibt keinen „rechtsstaatlichen“ Einsatz der Bundeswehr im Inneren, bei dem sie mit Waffengewalt gegen die Menschen im eigenen Land vorgeht.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière sprach kürzlich von der „gesamten Härte des Rechtsstaats“. Da hat er wohl etwas grundsätzlich falsch verstanden.

Besorgniserregend ist auch, dass die Anschläge sofort mit den Flüchtlingen in Zusammenhang gebracht wurden. In der Tat scheinen einzelne Täter aus diesem Kreis zu stammen – über ihre Motive sagt das zunächst wenig aus. Es wurde beispielsweise auch betont, dass es sich in allen Fällen um Männer gehandelt habe. Es mag für Einzelne wohltuend sein, die Verantwortung für solche Verbrechen einer Gruppe zuschieben zu können, der man selbst nicht angehört – für die Bekämpfung der Ursachen ist es aber nicht ausreichend.

Nach dem Anschlag von Würzburg wurde der Täter, Berichten zufolge, von der Polizei erschossen, als er sie mit einer Axt angriff. Die Grünen-Politikerin Renate Künast sah sich einem veritablen Shitstorm ausgesetzt, als sie auf Twitter die Notwendigkeit der Tötung in Frage stellte. Sie tat es in provozierender Form und vielleicht auch zum falschen Zeitpunkt – dennoch muss die Frage gestellt werden dürfen, warum ein bestausgebildetes Sondereinsatzkommando nicht in der Lage ist, sich gegen einen Angreifer mit anderen Mitteln zu verteidigen. Auch wenn man die besondere Stresssituation berücksichtigt – gerade dafür sollten die Beamten ja ausgebildet sein.

Es soll hier nicht bezweifelt werden, dass die Beamten korrekt gehandelt haben. Ich war nicht dabei und bin nicht in der Lage, die Situation einzuschätzen – das müssen und werden andere tun. Aber nochmal: Es muss – in einem Rechtsstaat – erlaubt sein, die Frage zu stellen.

Der Shitstorm deutet auf eine andere Problematik hin, die aus mehreren Gründen kritisch ist. Verstärkt wird gerade über *Hate-Speech* im Internet diskutiert, und wie damit umzugehen sei. *Hate-Speech* ist dabei ein wenig bestimmter Begriff; folgt man den Diskussionen in den sozialen Medien, scheint sich die Bandbreite von „widerspricht meiner persönlichen Meinung“ bis hin



zu Aussagen zu bewegen, deren Urheber.in man entweder der Strafrichter.in oder professioneller (psychiatrischer) Hilfe überantworten möchte.

Verstärkt wird nun gefordert, gegen Hate-Speech vorzugehen. Dagegen ist zunächst nichts zu sagen – im Gegenteil, ist doch ein kultivierter Umgang miteinander die Grundlage einer zivilen Gesellschaft, egal, ob online oder offline. Doch verbunden mit dem unbestimmten Begriff wird es zum Problem. Die Bekämpfung von Hate-Speech darf nicht zur Unterdrückung unliebsamer Meinungen missbraucht werden – auch dann nicht, wenn manche dieser Meinungen auch in einer Demokratie nur schwer erträglich sind.

Entweder ist eine (politische) Aussage strafbar oder in anderer Weise unzulässig – dann sind die entsprechenden öffentlichen Behörden dafür zuständig, das zu unterbinden – oder sie ist es eben nicht. In Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen zu definieren, was Hate-Speech ist und was nicht, und private Unternehmen dann zur Durchsetzung aufzufordern, sieht für mich wie der Offenbarungseid des Rechtsstaats aus. Genau das geschieht gerade – oder wird zumindest gefordert, nicht zuletzt vom Bundesjustizministerium.

Während der öffentliche Raum öffentlicher Kontrolle unterliegt, d. h. einer Kontrolle, die in einem Rechtsstaat rechtsstaatlich begründet ist, gibt es im privaten Raum eben private Kontrolle. Ähnlich verhält es sich mit privaten Internet-Dienstleistern wie Facebook oder Twitter. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht im *Fraport-Urteil* zugunsten der Versammlungsfreiheit auch in privatisierten Räumen entschieden hat – de facto ist es häufig eine private Entscheidung, politische Initiativen, Hate-Speech, Pornographie oder was man dafür hält (z. B. Bilder stillender Mütter) zuzulassen oder eben nicht – in den Grenzen der ge-

setzlichen Bestimmungen. Wir haben es aber zugelassen, dass sich der „öffentliche“ Raum immer mehr in privat betriebene Infrastrukturen verschoben hat – das gilt für Einkaufszentren in der Stadt ebenso wie für die sozialen Medien im Internet. Jetzt müssen wir mit den Konsequenzen leben. Die zeitweilige Löschung der berühmten Kriegsfotografie *The Terror of War* durch Facebook, die die Vietnamesin Phan Th Kim Phúc auf der Flucht vor einem Napalm-Angriff der US-Amerikaner zeigt, ist ein beredtes Beispiel für eine solche Entwicklung.

Es ist schwer zu akzeptieren, dass die Entscheidungen über die Zulässigkeit von Aussagen und Inhalten nun von den privaten Betreibern dieser Medien getroffen werden. Ein wenig putzig finde ich es aber schon, wenn politische Initiativen sich auf private Infrastruktur (wie z. B. Facebook) abstützen und sich dann wundern, wenn ihre Seiten gelöscht werden, weil der Betreiber sie für nicht akzeptabel hält. Noch schlimmer ist es aber, wenn politische Akteure die Verlagerung des öffentlichen Raums in solche Infrastrukturen dafür nutzen, die Meinungsfreiheit zu unterlaufen. Das gilt auch dann, wenn man diese Meinungen politisch nicht akzeptieren möchte.

Mit Fliffigen Grüßen

Stefan Hügel

Anmerkung

- 1 Laut Wikiquote irrtümlich Voltaire zugeschrieben, tatsächlich aber von Evelyn Beatrice Hall in bezug auf Voltaire gebraucht, orig. *"I disapprove of what you say, but I will defend to the death your right to say it", was his attitude now.*, <https://de.wikiquote.org/wiki/Voltaire>, Abruf 22.08.2016



Ina Wiesner

Das Schweigen der Soziologen

Hybride Kriege, Cyber-Krieg und Drohnenschläge – es scheint, dass in den letzten Jahren, besonders auf Grund technologischer Entwicklungen, eine Reihe neuer Formen von Konfliktaustragung auftreten, die das Potenzial haben, sowohl die Funktionslogiken des internationalen Systems als auch den Umgang von Staaten und Gesellschaften mit zwischenstaatlichen oder gesellschaftlichen Konflikten nachhaltig zu verändern.¹

Viel wird geschrieben und diskutiert. Völkerrechtler und Philosophen diskutieren die Rechtmäßigkeit und ethische Vertretbarkeit von Angriffen durch Drohnen. IT-Experten stehen für die Weiterentwicklung heutiger Kampfdrohnen zu autonomen Offensivwaffen warnen.

Ebenso wird in Völkerrechtskreisen darüber diskutiert, ob Hacker-Angriffe auf kritische Infrastrukturen unter bestimmten Umständen als Angriffe im Sinne des Völkerrechts gewertet werden können, die Gegenreaktionen mit militärischen Mitteln rechtfertigen. Und Militärs, Journalisten und Politikwissenschaftler verwenden immer häufiger den Begriff des hybriden Krieges, der trotz asymmetrischer Konfliktformen eine staatliche Steuerung annimmt, zum Beispiel im Fall der Ukraine durch den russischen Nachbarn.

Viel geschieht auch politisch: Mehr und mehr Staaten investieren in die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen. Mi-

erschieden in der *FifF-Kommunikation*,
herausgegeben von *FifF e.V.* - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

weit stellen Cyber-Kommandos den Eingang nicht nur in Strategie, sondern auch in realen Bestimmungsgroße str-

Völkerrechtler, Ingenieure und IT-Experten, Politikwissenschaftler, Journalisten, Politiker, Philosophen und Militärs, sie alle konzipieren und begutachten, nehmen Stellung und debattieren über diese aktuellen Entwicklungen. Doch eine Gruppe bleibt still: die Gruppe der Soziologen. Das verwundert, denn Soziologinnen und Soziologen nehmen durchaus zu anderen gesellschaftspolitischen Fragen Stellung. Sozialwissenschaftliche Forschungsbeiträge zeichnen mitunter sogar den Weg der Debatte vor. Man mag hier zum Beispiel an das empirische Entkräften jener Stammtischargumente denken, die ethnische Abstammung und Bildungsniveau in einen kausalen Zusammenhang gebracht hatten. Sicherheitspolitik ist eine Domäne, die Soziologen nicht verschlossen bleiben sollte, denn auch in diesem Feld könnten sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse wichtige Impulse geben.